

Geplante Änderungen

Das Bundesfinanzministerium hat den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020 veröffentlicht.

Am Tag nach der Veröffentlichung sollen zum Beispiel in Kraft treten:

- Änderung beim Investitionsabzugsbetrag (Erhöhung auf 50 % statt bisher 40 % der Anschaffungskosten)
- Änderungen bei der Steuerbarkeit von Kapitalforderungen

Ab dem 01.01.2021

- Änderungen bei der verbilligten Vermietung
- Neuerungen beim Online-Handel

Detaillierte Ausführungen geben wir Ihnen wieder bekannt, sobald die Regierung hierüber genauer entschieden hat.